

## EINLADUNG

**zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung  
vom Montag, 9. Dezember 2024, um 19:30 Uhr  
im Gemeindesaal beim Schulhaus Salzmatt**



*Wir wünschen Ihnen eine frohe Adventszeit,  
Zeit zur Entspannung,  
Besinnung für die wirklich wichtigen Dinge  
und viele Lichtblicke im kommenden Jahr.*



## Traktanden

1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Gemeindepersonal; Genehmigung Stellenplan
4. Budget 2025; Genehmigung
  - a) Gemeinde; Investitionsbudget
    - Verpflichtungskredit über Fr. 248'000; Gesamtersatz Wasserzähler
    - Verpflichtungskredit über Fr. 1'578'000; Ersatz/Sanierung Transportleitungen der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Kostenanteil Fulenbach Fr. 676'300)
  - b) Gebühren und Steuern
  - c) Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
    - Sozialregion Untergäu (SRU)
    - Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
  - d) Gemeinde; Erfolgsrechnung
5. Mitteilung / Verschiedenes

**Alle Unterlagen können ab dem 28. November 2024 auf unserer Webseite [www.fulenbach.ch](http://www.fulenbach.ch) eingesehen werden.**

**Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser Budget-Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!**

## Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

### 1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler

---

### 2. Genehmigung der Traktandenliste

---

### 3. Gemeindepersonal; Genehmigung Stellenplan

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Neue Aufgaben und die sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnisse haben den Gemeinderat dazu bewogen, Anpassungen am Stellenplan vorzunehmen. Änderungen sind bei den folgenden drei Funktionen geplant bzw. bereits vollzogen:

- Am 03. Juli 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, per 01. September 2024 das Buchhaltungsmandat der Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz zu übernehmen. Anhand der Arbeitsrapporte der Gemeindeverwaltung Wolfwil, die dieses Mandat zuvor inne hatte, liess sich der Aufwand mit 20% – 30% beziffern. Um diese zusätzlichen Arbeiten durch unsere Finanzverwaltung bewältigen zu können, wurde entschieden die seit Februar 2017 vakante Teilzeitstelle der «Sachbearbeiterin Finanzen» wieder neu zu besetzen. Die Anstellung von Franziska Ackermann-Kopp in einem 20% Pensum hat der Gemeinderat am 14. August 2024 beschlossen.
- Die von den Stimmbürgern/Stimmbürgerinnen bewilligte temporäre Erhöhung um 10% für die „Bereichsleitung Bildung“ (Schulleitung) soll um weitere zwei Jahre (2024 + 2025) verlängert werden. Dies insbesondere um Pendenzen abzubauen und die Unterrichtsentwicklung weiter vorantreiben zu können.
- Auch die Schule Fulenbach sieht sich mit neuen und komplexeren gesellschaftlichen Bedürfnissen, die von den Lehrpersonen nicht mehr selbständig bewältigt werden können, konfrontiert. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat nach einer knapp 1 ½-jährigen Versuchsphase auf den 01. Januar 2025 eine 20% Stelle für die «Schulsozialarbeit (SSA)» einführen.

Der Stellenplan für das öffentlich-rechtlich angestellte Gemeindepersonal sieht per 01. Januar 2025 wie folgt aus:

Funktion	Am 14.06.2022 von der GV beschlossen	neu
Verwaltungsleiter/Bereichsleiter Finanzen	100%	100%
Bereichsleiterin Administration	100%	100%
Bereichsleiterin Bauwesen	40%	40%
Bereichsleiterin Bildung <i>(GV-Beschluss vom 14.06.2022 für eine befristete Erhöhung um 10% vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)</i>	60%	60% + 10% **
Sachbearbeiterin Finanzen (20% seit dem 01.09.2024) <i>(vom Gemeinderat bewilligte Stelle im Rahmen von §3 Abs. 2 der DGO)</i>		20%
Lernende Gemeindeverwaltung	1 Lehrstelle	1 Lehrstelle
Haus- und Anlagewart I	100%	100%
Haus- und Anlagewartin II	40%	40%
Technischer und pädagogischer ICT-Support (TICT und PICT)	13,8%	13,8%
Schulsozialarbeit (10% seit dem 01.08.2023) <i>(vom Gemeinderat bewilligte Stelle im Rahmen von §3 Abs. 2 der DGO)</i>		20%
<b>Total</b>	<b>453,8%</b> <b>plus 1 Lehrstelle</b>	<b>503,8%</b> <b>plus 1 Lehrstelle</b>

\*\* befristet bis 31.12.2025

#### Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Stellenplan für das öffentlich-rechtlich angestellte Gemeindepersonal ist per 01. Januar 2025 wie vorliegend zu genehmigen.

#### 4. Budget 2025; Genehmigung

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

##### Einleitung

Der alljährliche Budgetprozess startete schon kurz nach der Rechnungsgemeindeversammlung vom Juni 2024. Anhand der Vorjahreszahlen und den bereits bekannten Veränderungen hat die Finanzkommission eine erste Budgetprognose für das Jahr 2025 erstellt. Daraus liess sich ablesen, in welche Richtung sich die Gemeindefinanzen entwickeln werden. Dieses Dokument bildete zugleich auch die Grundlage für die finanzpolitischen Zielvorgaben des Gemeinderats.

Nebst den ungewissen Auswirkungen der Volksabstimmung „Jetzt si mer draa“, liess auch die vom Departement des Innern in seinem alljährlichen Budgetbrief verkündete Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialwesen wenig erfreuliches verheissen. Gegenüber den Richtwerten zum Budget 2024 werden in den Bereichen „Pflegekostenbeiträge“ (+ Fr. 114'000) und „Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger/innen“ (+ Fr. 89'000) immense Mehrkosten erwartet. Da ein Grossteil der Gesundheits- und Sozialausgaben nach dem Lastenausgleichsprinzip zu gleichen Teilen auf alle solothurnischen Einwohnergemeinden aufgeteilt wird, sind unsere Einflussmöglichkeiten sehr bescheiden – wenn überhaupt vorhanden.

Um dem sich abzeichnenden Defizit von über 320'000 Franken schon frühzeitig entgegenwirken zu können, hat sich der Gemeinderat bereits in den Budgetrichtlinien einen 5%igen Sparauftrag bei allen beeinflussbaren Ausgaben (exkl. Personalaufwand) verordnet. Dass sich der Bundesrat und der Regierungsrat wenig später ebenfalls veranlasst sahen Sparpakete zu schnüren, dürfte unseren Bemühungen nicht nur förderlich sein. Aktuell ist nämlich zu befürchten, dass verschiedenste Ausgaben vom Bund auf die Kantone, und von den Kantonen auf die Gemeinden abgewälzt werden. Es bleibt zu hoffen, dass es mit der Unterstützung der gemeindenahen Parlamentarier nicht bloss bei Kostenabwälzungen bleibt, sondern dass Aufgaben und Ausgaben kritisch hinterfragt, optimiert oder wo notwendig und sinnvoll gar abgebaut werden.

Unter den gegebenen Umständen dürfen wir mit dem veranschlagten **Aufwandüberschuss** von „nur“ **170'000 Franken** zufrieden sein – umso mehr, wenn man die Presseberichte zu den Budgets von anderen Soloth. Gemeinden mitverfolgt.

Es gilt daher stets aufmerksam zu sein und die Aufgaben und Kosten mit einem kritischen Auge zu hinterfragen. Wie pflegte es Gemeindepräsident Thomas Blum am Behördeninformationsanlass vom 20. November 2024 im Saal des Rest. Pizzeria Linde doch so treffend zu formulieren; „Wir wollen uns qualitativ und nicht quantitativ weiterentwickeln“!

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz), wonach der Nettoverschuldungsquotient in der letzten Jahresrechnung maximal 150% betragen darf, ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

## Investitionsbudget

Im Investitionsbudget werden alle Ausgaben und Einnahmen über der Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken dargestellt die einen mehrjährigen Nutzen haben. Für das Jahr 2025 lassen sich die Investitionsausgaben und –einnahmen wie folgt zusammenfassen:

	Ausgaben	Einnahmen
• Sanierung «Breitenstrasse» (4. Etappe)	Fr. 451'000	Fr. 46'000
• Belagssanierung «Waldegg»	Fr. 63'000	
• Gesamtersatz Wasserzähler	Fr. 42'000	
• Ersatz Transportleitungen (1. Etappe) der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach	Fr. 121'800	
• Wasser- und Abwasseranschlussgebühren		Fr. 255'000
Total Investitionsausgaben/-einnahmen (ohne Darlehen)	Fr. 677'800	Fr. 301'000
• Gewährung neuer Darlehen (ThermNet Fulenbach AG)	Fr. 500'000	
• Rückzahlung bestehender Darlehen (ComNet Fulenbach AG / ZV Reg. WV Gäu / Elektra Fulenbach)		Fr. 1'350'000
Total Investitionsausgaben/-einnahmen (inkl. Darlehen)	Fr. 1'177'800	Fr. 1'651'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- Fr. 473'200</b>	

Während die Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Belagssanierung „Waldegg“ (Fr. 63'000) innerhalb der gemeinderätlichen Finanzkompetenzen liegt, gilt es die beiden Projekte „Gesamtersatz Wasserzähler“ (Fr. 248'000) und „Ersatz Transportleitungen der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach“ (Fr. 676'300) durch die Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen. Detaillierte Informationen zu diesen beiden Projekten können den Ausführungen von Ressortchef Christian Nyfeler entnommen werden.

Aus den gewährten bzw. rückzahlbaren Darlehen an gemeindeeigene Betriebe und Zweckverbände resultiert ein Nettogeldrückfluss an die Gemeinde im Umfang von 850'000 Franken. Dieser Betrag wird für die Rückzahlung eines Darlehens über 1 Mio. Franken an die SUVA verwendet.

## Verpflichtungskredit über Fr. 248'000; Gesamtersatz Wasserzähler

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

### Sachverhalt

Die aktuell im Einsatz stehenden mechanischen Wasserzähler wurden in den Jahren 2008-2010 im Zuge einer Gesamterneuerung angeschafft. Seitens er namhaften Hersteller von Wasserzähler wird in der Regel eine Lebensdauer von 10 Jahren garantiert, ein Ersatz wird spätestens nach 15 Jahren Betriebszeit empfohlen. Somit hat ein überwiegender Anteil der verbauten Wasserzähler in Fulenbach aktuell seine maximale «Lebensdauer» erreicht. Auch kann festgehalten werden, dass überalterte Wasserzähler gem. Erfahrungswerten und Fachliteratur zumeist ungenau messen. Es wird somit nicht mehr die vollständige Wassermenge, welche den Zähler durchfliesst, gemessen.

## Projekt

Das Projekt sieht vor, die rund 600 in Fulenbach im Einsatz stehenden Wasserzähler in der kommenden drei Jahren 2025-2027 mit mechanischem Mehrstrahl-Wasserzähler zu ersetzen.

## Zukünftige Auswertung der Wasserstände

Die Elektra Fulenbach wird in den kommenden Jahren, gem. gesetzlicher Vorgabe, die bestehenden Stromzähler durch sogenannte «Smart Meter» ersetzen. Die Auswertung der Strombezüge erfolgt in Zukunft automatisiert via eines Gateways über das Glasfasernetz. Mit diesen Voraussetzungen möchte die Wasserversorgung Synergien nutzen und auch die Wasserbezüge in Zukunft via Glasfasernetz auslesen. Die Verbindung ans Gateway erfolgt durch ein Funksignal oder eine kabelgebundene Verbindung.

Ein Zugang zu den privaten Liegenschaften für die Ablesungen ist im Zuge dieser technischen Umsetzung in Zukunft nicht mehr notwendig.

## Kostenzusammenstellung

- Wasserzähler (inkl. Funkmodul)	Fr.	110'000	
- Montagekosten (Wasserzähler inkl. Funkmodul)	Fr.	60'000	(Schätzung)
- Elektrische Installationen, Anbindung Smart Meter	Fr.	55'000	
- Unvorhergesehenes (10%, Rundung)	Fr.	23'000	
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>Fr.</b>	<b>248'000</b>	

Die Gesamtinvestitionen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2024 – 2027:

Jahr 2024:	Fr.	122'000
Jahr 2025:	Fr.	42'000
Jahr 2026:	Fr.	42'000
Jahr 2027:	Fr.	42'000

## Zeitliche Umsetzung

Der komplette Ersatz der Wasserzähler ist etappiert in den Jahren 2025-2027 geplant. Die Realisierung erfolgt in enger Absprache mit der Elektra, um die Zugänge in die privaten Liegenschaften auf ein Minimum zu reduzieren. Die entsprechenden Anwohnerinnen und Anwohner werden rechtzeitig schriftlich informiert.

## Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Dem Projekt «Ersatz Wasserzähler» wird zugestimmt.
2. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 248'000 (exkl. MwSt.) wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2024 - 2027 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Anlagen-, Landschafts- und Versorgungskommission.

## Verpflichtungskredit über Fr. 1'578'000; Ersatz/Sanierung Transportleitungen der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Kostenanteil Fulenbach Fr. 676'300)

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

## Sachverhalt

Das Beschaffen des Trinkwassers der Gemeinden Wolfwil und Fulenbach erfolgt hauptsächlich über das Grundwasserpumpwerk (GWPW) im Eichbänli und wird im nördlich liegenden Reservoir Schlosshubel gespeichert. Für den Transport des Wassers ins Versorgungsgebiet existieren vier Leitungen:

- a) Reservoir Schlosshubel – GWPW Eichbänli, Baujahr 1933/1934
- b) Reservoir Schlosshubel – Milchgasse, Baujahr unbekannt (vermutlich 1907)
- c) GWPW Eichbänli – Bachstrasse, Baujahr 1954
- d) Reservoir Schlosshubel – Messschacht Ewigkeit, Baujahr 1999

Mit Ausnahme der Transportleitung vom Reservoir zum Versorgungsgebiet Fulenbach haben alle Leitungen ihre Lebensdauer längst überschritten. Um die Wasserversorgung weiterhin aufrecht erhalten zu können, drängt sich ein Ersatz dieser drei, aus Grauguss bestehenden, Leitungen auf.

Die Linienführung ist grundsätzlich in der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) vorgegeben. Änderungen werden nur für das Optimieren der Wasserversorgung vorgenommen. Die Transportleitung vom Reservoir zum GWPW Eichbänli ist heute an der Leitung vom Reservoir zur Milchgasse angeschlossen. Damit die Wasserqualität bei einem allfälligen Überschreiten von Grenzwerten (z. B. Chlorothalonil) beeinflusst werden kann, ist die Leitung zum GWPW Eichbänli separat ins Reservoir einzuführen. Damit wird ermöglicht, dass Wasser aus der Verbindungsleitung des Zweckverbands Regionale Wasserversorgung Gäu mit dem Wasser aus dem Grundwasservorkommen im Eichbänli gezielt gemischt und auf Grundwasserbelastungen reagiert werden kann.

#### Kosten in Fr.

	Jahr 2025		Jahr 2026	Jahr 2027	Gesamttotal
	Abschnitt 3	Anschluss GWPW	Abschnitt 2	Abschnitt 1	
Bauarbeiten	198'000.00	27'000.00	479'000.00	560'000.00	1'264'000.00
Baunebenkosten/Honorare	41'000.00	6'000.00	88'000.00	103'000.00	238'000.00
Reserve (ca. 5 %)	12'000.00	2'000.00	29'000.00	33'000.00	76'000.00
8,1% MwSt.	21'000.00	3'000.00	49'000.00	57'000.00	130'000.00
<b>Total</b>	<b>272'000.00</b>	<b>38'000.00</b>	<b>645'000.00</b>	<b>753'000.00</b>	<b>1'708'000.00</b>

\*im Kostenvoranschlag vom 11. August 2022 wurde die MwSt. noch mit 7,7 % ausgewiesen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Solothurnische Gebäudeversicherung im Umfang von Fr. 270'000.00 an den Gesamtkosten beteiligt. Die Nettokosten werden analog dem Kostenverteiler unter den Gemeinden Wolfwil (4/7) und Fulenbach (3/7) aufgeteilt.

Der Bericht und Kostenvoranschlag vom 11. August 2022, welcher von der Emch + Berger AG, Solothurn, erarbeitet wurde, bildet einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Auf ein detailliertes Abbilden bzw. Wiederholen des Inhalts wird ausgehend davon verzichtet.

#### Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Dem Projekt "Ersatz/Sanierung Transportleitungen der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach" wird zugestimmt
2. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'578'000 (exkl. MwSt.), Kostenanteil Fulenbach Fr. 676'300 (exkl. MwSt.), wird zu Lasten der Investitionsrechnungen 2025 - 2027 bewilligt.

#### Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal

Die Entschädigungen der Behördenmitglieder und Funktionäre sind im Anhang VI der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) geregelt. Per 01. Januar 2025 beantragt der Gemeinderat die folgenden drei Anpassungen/Ergänzungen:

	bisher	neu
• Entschädigung für Gemeindefotograf (inkl. Pauschalspesen)		Fr. 30.00 pro Std.
• Redaktorenteam «Fulenbacher Blitz» (pro Ausgabe)		Fr. 200.00
• Anlagewart Zivilschutz	Fr. 33.00 pro Std.	Fr. 30.00 pro Std.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06. November 2024 beschlossen, in Anlehnung an den Entscheid des Soloth. Regierungsrates dem Staatspersonal (Lehrpersonen) keinen Teuerungsausgleich zu gewähren, beim Gemeindepersonal (Verwaltungspersonal, Schulleitung und Haus-/Anlagewart I + II) ebenfalls auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten.

## Gebühren und Steuern

Die Stimmbürger/innen setzen an der Budget-Gemeindeversammlung jeweils die Benützungsgebühren (Wasser, Abwasser und Kehricht), die Gemeinde- und Hundesteuern, die Feuerwehersatzabgabe und den Pachtzins fest. Im Jahr 2025 sollen folgende Gebührenansätze und Steuern gelten:

### Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung

Frischwasserpreis	Fr. 1.20 je m <sup>3</sup>	zuzügl. 2,6% MwSt.
Grundgebühren		
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) und Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 30.00	zuzügl. 2,6% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 80.00	zuzügl. 2,6% MwSt.

### Verbrauchs- und Grundgebühren der Abwasserbeseitigung

Klär-/Abwassergebühr	Fr. 2.00 je m <sup>3</sup>	zuzügl. 8,1% MwSt.
Grundgebühren		
• Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) und Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 80.00	zuzügl. 8,1% MwSt.
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr. 200.00	zuzügl. 8,1% MwSt.
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 200.00	zuzügl. 8,1% MwSt.

### Verbrauchs- und Grundgebühren der Abfallbeseitigung

Gebührenmarken für Haushaltabfälle		
• Kehricht- und Sperrgutmarken (240L)	Fr. 13.00	inkl. 8,1% MwSt.
• Kehrichtmarken (800L)	Fr. 43.00	inkl. 8,1% MwSt.
Jahresvignetten für Bioabfälle		
• Jahresvignette (240L)	Fr. 120.00	inkl. 8,1% MwSt.
• Jahresvignette (660L)	Fr. 400.00	inkl. 8,1% MwSt.

Grundgebühren		
• Einpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen	Fr. 60.00	inkl. 8,1% MwSt.
• Mehrpersonen-Haushaltungen und Industrie & Gewerbe	Fr. 84.00	inkl. 8,1% MwSt.

### Feuerwehersatzabgabe

Bisher: 20% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)

Neu: 15% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 40.-- / max. Fr. 700.--)

### Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen

110% der einfachen Staatssteuer

### Hundesteuer

Fr. 70.00 pro Hund  
zuzügl. einer allfälligen Abgabe/Steuer  
an den Kanton

### Pachtzins

Fr. 5.00 pro Are

## Budget der Erfolgsrechnung

Der öffentliche Finanzhaushalt lässt sich in 10 Aufgabenbereiche unterteilen.

### 0 Allgemeine Verwaltung

Mit 829'900 Franken liegt der Nettoaufwand in der allgemeinen Verwaltung um 68'800 Franken oder rund 9% über dem Vorjahresbudget. Dies ist auf folgende zum Teil einmalige Ereignisse zurückzuführen:

Im Jahr 2025 finden Gesamterneuerungswahlen auf kantonaler und kommunaler Ebene statt. Der zeitliche Mehraufwand für unser Wahlbüro bzw. deren finanzielle Auswirkungen lassen sich mit rund 10'000 Franken beziffern. Zum Ende einer Legislaturperiode gibt es leider auch langjährige und verdienstvolle Behördenmitglieder die sich entschlossen haben, ihr

Engagement für die Gemeinde zu beenden. Je nach Aufwand und Dauer ihrer Behördentätigkeit steht ihnen ein kleineres oder grösseres Dankeschön für die geleisteten Dienste zu. Hierfür sind 11'000 Franken budgetiert.

Wie bereits erwähnt, hat unsere Finanzverwaltung per 01. September 2024 das Buchhaltungsmandat der Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz übernommen. Der Gemeinderat erhofft sich dadurch einen aktiven Beitrag zur qualitativen Verbesserung der finanziellen Strukturen bei der Spitex leisten zu können. Immerhin leisten wir mit 83'000 Franken einen nicht unwesentlichen Beitrag an die ausgewiesenen Restkosten der Spitex. Mit 260 Stellenprozenten und einer Lehrstelle darf unsere Verwaltung, trotz der beantragten Erhöhung um 20%, auch weiterhin als sehr schlank und effizient bezeichnet werden.

Die intern an die vier Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forst) verrechneten Betriebs- und Verwaltungskosten wurden wieder auf das gemäss den Rechnungslegungsvorschriften HRM2 festgelegte Maximum von 5% der jährlichen Gebührenerträge reduziert. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einem Minderertrag von 23'400 Franken zu Gunsten des steuerfinanzierten Haushalts.

Die planmässigen Abschreibungen auf der im Jahr 2021 neu beschafften Gemeindesoftware fallen per Ende 2024 weg. Dennoch geht der kontinuierliche Erneuerungsprozess unserer Software-Fachapplikationen auch im kommenden Jahr weiter. Für die Einführung der Module eBill, Dialog G6 Budget und Dialog G6 Gebühren sind gesamthaft 2'000 Franken offeriert. Zur Überprüfung von Ausweisdokumenten durch unsere Einwohner-/Fremdenkontrolle soll ein Penta Scanner für 2'100 Franken angeschafft und installiert werden. Zudem muss die Hardware für die Firewall und der Switch im Gemeindehaus für 1'800 Franken ersetzt werden.

Um den Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften finanziell verträglich planen zu können, soll das gemeindeeigene Liegenschaftsunterhaltskonzept aktualisiert werden. Für die externe Unterstützung unserer Bau- und Planungskommission durch Fachexperten sind 4'000 Franken im Budget vorgesehen.

## 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Ausser einem neuen Akkulüfter für 7'600 Franken und verschiedenem Pioniermaterial für 5'300 Franken plant die Feuerwehr keine wesentlichen Anschaffungen. Dass unsere Feuerwehrkommission grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrmänner und -frauen legt, untermauert die Tatsache, dass 24'600 Franken für Kursbesuche budgetiert sind. Sowohl die Anschaffungen wie auch die Kursbesuche werden von der Soloth. Gebäudeversicherung mit Beiträgen unterstützt.

Im März 2024 hat der Kantonsrat der Totalrevision des Soloth. Gebäudeversicherungsgesetzes (GVG) zugestimmt. Diese ermöglicht es den Gemeinden die Parameter für die Feuerwehersatzabgaben neu festzulegen. Neu ist eine Maximalabgabe von 800 Franken, bisher waren es 400 Franken möglich. Der Fulenbacher Gemeinderat hat Anfang November verschiedene Varianten berechnet, geprüft und diskutiert. Dies mit dem Ziel, Aufwand und Ertrag unserer Feuerwehrrechnung einander näher anzugleichen. Die vom Gemeinderat favorisierte Variante sieht nun vor, die Maximalabgabe von bisher 400 Franken auf neu 700 Franken pro Jahr anzuheben, und gleichzeitig den Abgabesatz von bisher 20% auf neu 15% der einfachen Staatssteuer zu senken. Für die Gemeinde hat dies Mehrerträge von rund 30'000 Franken zur Folge.

Mit 7'100 Franken liegt der Aufwandüberschuss deutlich unter denjenigen der Vorjahre.

Für das kommende Jahr liegen bereits sechs Belegungsanfragen der Schweizer Armee vor. Mit Blick auf das Vorjahr scheint der budgetierte Ertrag aus den Truppeneinquartierungen von 50'000 Franken daher realistisch. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Energie- und Heizkosten sollen bis zum Jahresende Nachverhandlungen mit der Armee über eine höhere Entschädigung geführt werden.

Bei der im Juli 2024 durchgeführten periodischen Anlagekontrolle (PAK) wurden verschiedene Mängel an unserer Zivilschutzanlage festgestellt. Diese werden bis zum Ende des 1. Semesters 2025 nun detailliert geprüft und Massnahmen definiert, sodass anschliessend beim Bund ein Gesuch um Kostenübernahme gestellt werden kann. Die Mängelbehebung soll dann im Jahr 2026 erfolgen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz sind insgesamt 38'500 Franken budgetiert.

## 2 Bildung

Mit 2,68 Mio. Franken liegt der budgetierte Nettoaufwand zum zweiten Mal in Folge um rund 4% unter demjenigen des Vorjahres. Dies hat mehrere Gründe:

- Ein Blick auf die Schülerzahlen zeigt, dass in Fulenbach entgegen dem kantonsweiten Trend aktuell und künftig weniger Kinder/Jugendliche zur Schule gehen. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Anzahl Abteilungen wie auch auf die Anstellungspensen der Lehrpersonen.

Stufe	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27
Kindergarten	45	41	36	35	34	43
1. Klasse	15	19	25	16	24	11
2. Klasse	24	15	20	24	16	24
3. Klasse	27	22	14	19	24	16
4. Klasse	21	29	22	13	20	24
5. Klasse	34	20	26	22	14	20
6. Klasse	17	31	19	26	22	14
Total	183	177	162	156	154	152

Bei 156 Kindern/Jugendlichen, verteilt auf 9 Abteilungen, liegt die durchschnittliche Klassengrösse im Schuljahr 2024/25 bei 17,3 Schülern.

Die tieferen Schülerzahlen wirken sich finanziell nicht nur auf die Besoldungskosten, sondern auch auf die Staatsbeiträge (Schülerpauschalen) aus. Trotz einem unveränderten Beitragssatz von 39% liegen diese gesamthaft um rund 25'000 Franken unter dem Vorjahr.

- Im Februar 2025 findet turnusgemäss wieder ein Skilager der 5. und 6. Klassen statt. Die Verantwortlichen haben sich auch aus Kostengründen für einen neuen Lagerort «Frutigen / Elsigenalp» entschieden. Für die teilnehmenden 54 Schüler/innen sind insgesamt 10'000 Franken budgetiert.
- Per 01. August 2025 soll an allen öffentlichen Schulen eine Managementlektion pro Schulklasse eingeführt werden. Während die Umsetzung an den Primar- und Sekundarschulen kostenneutral erfolgt, da eine Unterrichtslektion für die Schüler/innen wegfällt, verursacht sie am Kindergarten Zusatzkosten von rund 9'000 Franken pro Jahr.
- Die Beibehaltung des 70% Pensums unserer Schulleitung und die Einführung der Schulsozialarbeit (20%) führt gegenüber dem Vorjahresbudget zu Mehrkosten von 30'000 Franken.
- Im Jahr 2021 hat der Regierungsrat entschieden, die Finanzierung der Sonderschulkosten und der Kosten für Integrative Sonderpädagogische Massnahmen (ISM) ab dem Jahr 2023 schrittweise zu jeweils ¼ in die Zuständigkeit des Kantons zu überführen. Dadurch reduzieren sich unsere Schulgeldbeiträge auf 18'100 Franken (Vorjahr: Fr. 45'500).
- Die planmässigen Abschreibungen für den Spielplatz beim alten Schulhaus (Fr. 8'500) und die Hard- und Software der Schule (Fr. 33'500) fallen per Ende 2024 weg, was sich in einer grösseren Aufwandreduktion bemerkbar macht.

Mit 918'000 Franken (Vorjahr: Fr. 932'500) fällt unser Betriebskostenbeitrag an die Kreisschule Gäu etwas tiefer aus. Dies hängt zum einen mit den geringeren Kapitalfolgekosten aus den Investitionen, und zum anderen mit den niedrigeren Schulgeldern für Sonderschüler/innen zusammen. Da erst unmittelbar vor der Delegiertenversammlung der Kreisschule Gäu bekannt wurde, dass dem Staatspersonal kein Teuerungsausgleich gewährt wird, hat der Gemeinderat entschieden unser Kostenanteil im Gemeindebudget um rund 8'000 Franken zu reduzieren.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Aufwendungen für den Bereich Kultur, Sport und Freizeit liegen bei 147'200 Franken, und damit um rund 20'000 Franken über dem Vorjahr.

Für die Pflege und den Unterhalt der öffentlichen Anlagen (Stephan Jäggi Platz usw.) sind im Budget 21'600 Franken eingeplant. Die Materialauslagen und Verpflegungskosten für den Aktionstag «e suberi Sach für Fulebach» sind mit 2'400 Franken veranschlagt. Das Datum dieses Traditionsanlasses steht aktuell noch nicht fest.

Die letzten 50 Jahre sind am Hirschpark nicht spurlos vorbeigegangen. Die Anlagen-, Landschaft- und Versorgungskommission beabsichtigt daher im kommenden Jahr Unterhaltsarbeiten am und um den Wildtierstall durchzuführen. Die Arbeiten werden von der Regionalen Zivilschutzorganisation Thal-Gäu im Rahmen eines Gemeinde-WK's ausgeführt und von der Firma Ruholz AG fachmännisch begleitet. Die kalkulierten Aufwendungen von insgesamt 19'000 Franken verteilen sich auf die Jahre 2024 (Material) und 2025 (Arbeit).

### 4 Gesundheit

Die massiv steigenden Pflegekosten belasten unsere Gemeindefinanzen extrem. Das Departement des Innern prognostiziert in der stationären Pflege (Alters- und Pflegeheime) innerhalb zweier Jahre einen Kostenanstieg von über 83'000 Franken (+ 25%). Da parallel auch die Anforderungen in der ambulanten Pflege (Spitex und freiberufliche Pflegefachpersonen) stetig zunehmen, und dies zu entsprechenden Mehrkosten führt, steigen auch hier die durch die Patienten und Krankenversicherer ungedeckten Kosten. Als Leistungsbesteller der Spitex Wolfwil-Fulebach-Kestenholz müssen

wir für die Restkosten aufkommen. Während für das Jahr 2023 ein Restkostenansatz von 9 Franken je KLV-Leistungsstunde mit der Spitex Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz vereinbart wurde, steigt dieser im Jahr 2025 auf 20 Franken je KLV-Leistungsstunde an. Die Konsequenz sind Mehraufwendungen von 74'000 Franken. Trotz dieser unerfreulichen Kostenentwicklung darf festgehalten werden, dass unsere Spitexorganisation nach wie vor mit Abstand die effizienteste und kostengünstigste im ganzen Kanton ist.

## 5 Soziale Sicherheit

Mit einem Nettoaufwand von 1,57 Mio. Franken (Vorjahr: Fr. 1,46 Mio.) zählt der Bereich «Soziale Sicherheit» zum zweitgrössten Kostenblock in unserem Finanzhaushalt. Rund 2/3 der budgetierten Aufwendungen werden über den interkommunalen Lastenausgleich zu gleichen Teilen von der Gesamtheit der Soloth. Einwohnergemeinden getragen. Unsere Einflussmöglichkeiten zur Eindämmung des Kostenwachstums sind praktisch inexistent, da sich die Leistungsansprüche z. B. bei den Ergänzungsleistungen (Fr. 380.40 pro Einwohner/in) oder der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fr. 328.70 pro Einwohner/in) auf eidgenössische und kantonale Gesetze abstützen.

Dennoch gilt es zum Budget 2025 der Sozialregion Untergäu (SRU) folgende zwei Punkte hervorzuheben:

- Aufgrund der andauernd hohen Arbeitsbelastung beantragt die Sozialbehörde eine Erhöhung der Personalressourcen um 90 Stellenprozent. Das Sozialgesetz sieht vor, dass pro 100 anerkannte Dossiers in den Bereichen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen und Kindes- und Erwachsenenschutz mindestens 125 Stellenprozent zur Verfügung stehen sollten. Mit den im Budget ausgewiesenen 166 Stellenprozent pro 100 Dossiers wird dieser Richtwert erneut deutlich überschritten. Die daraus entstehenden Mehrkosten gehen vollumfänglich zulasten der 7 Vertragsgemeinden.
- Mit dem Budget 2025 wird ein Verpflichtungskredit über 100'000 Franken für den Ersatz der überalterten ICT-Infrastruktur (Datenserver, Laptops und Software) beantragt. Der Gemeinderat Fulenbach unterstützt diese Ersatzmassnahme verlangt jedoch, dass sie als Investition verbucht, aktiviert und anschliessend über die nächsten vier Jahre buchhalterisch abgeschrieben wird.

Nachdem das im August 2022 von der Gemeindeversammlung verabschiedete Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu Beginn nur wenig Anklang in der Fulenbacher Bevölkerung fand, hat sich die Anzahl der Gesuche aktuell auf sechs erhöht. Dies bringt jährliche Kosten von rund 10'000 Franken mit sich. Ob die Kantonsregierung mit ihrer Forderung nach einer kantonsweiten Einheitslösung Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten.

## 6 Verkehr

Der kommunale Strassenunterhalt beschränkt sich auch im kommenden Jahr auf kleinere Reparaturarbeiten wie das Flickeln von Belagsschäden und den Unterhalt am «Arewägli». Aufwendigere und kostenintensivere Projekte wie z. B. die «Belagssanierung Waldegg» werden jeweils über die Investitionsrechnung abgewickelt.

Die budgetierten 18'000 Franken beim kommunalen Winterdienst lassen auf einen eher milden Winter ohne grossen Schneefall, tiefe Temperaturen und Eisglätte schliessen.

Der für die Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs relevante Wert «gewichtete Haltestellenabfahrten» sinkt im Jahr 2025 auf 299 (Vorjahr 377). Ob dies einzig mit der neuen Linienführung unseres Postautos zu tun hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Ab dem bevorstehenden Fahrplanwechsel im Dezember 2024 wird die Postautoverbindung nach Olten nicht mehr via Aarburg, sondern über Kappel und die ERO (ERO = Umfahrung Agglomeration Olten) erfolgen. Die Verantwortlichen erhoffen sich davon bessere Anschlüsse an die SBB – auch wegen bevorstehender Bauarbeiten an der Aarburgerstrasse zwischen Olten und Aarburg.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die als Spezialfinanzierung geführten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall sind finanziell auf Kurs. Weder in der Wasserversorgung noch in der Abwasser- oder Abfallbeseitigung wurden ausserordentliche Aufwendungen angemeldet.

Für den Netz- und Anlagenunterhalt in der gemeindeeigenen Wasserversorgung sind wiederum 30'000 Franken budgetiert. Der Umstand, dass alljährlich rund 200 Meter Wasserleitungen saniert oder erneuert werden, bewirkt, dass die Anzahl der Wasserleitungsbrüche und -lecks in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Die aus dem Verwaltungsvermögen von 1,04 Mio. Franken resultierende Abschreibungsbelastung von 73'700 Franken ist relativ hoch. Dies hängt nicht nur mit den jährlichen Investitionsausgaben von rund 150'000 Franken zusammen, sondern lässt sich auch mit der relativ langen Nutzungsdauer von 50 Jahren begründen. Da in unserem Werterhaltungsfonds aber noch knapp 140'000 Franken an «Reserven» vorhanden sind, kann mind. ein Teil dieser Abschreibungen buchhalterisch neutralisiert und der Finanzhaushalt dennoch ausgeglichen gestaltet werden. Das Budget 2025 der Wasserversorgung rechnet mit einem **Ertragsüberschuss von 10'000 Franken**.

Vom budgetierten Gesamtaufwand von 316'800 Franken entfallen 180'000 Franken auf den Betriebskostenbeitrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu. Weitere 73'300 Franken sind für die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und die Pflichteinlage in den Werterhalt einkalkuliert. Mit den noch verbleibenden 63'500 Franken müssen der Netzerhalt und die Verwaltungskosten finanziert werden.

Das Vermögen der Abwasserbeseitigung von 716'000 Franken wird intern zu 0,9833% verzinst. Daraus resultiert ein Finanzertrag von 7'100 Franken. Aufgrund der auch hier relativ hohen Lasten aus den planmässigen Abschreibungen und den vorgeschriebenen Einlagen in den Werterhalt rechnet die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung im kommenden Jahr mit einem **Aufwandüberschuss** von **31'100 Franken**.

Die Erträge aus den Benützungsgebühren im Umfang von 245'000 Franken vermögen die Transport- und Entsorgungskosten in der Abfallbeseitigung auch im kommenden Jahr zu decken. Da keine ausserordentlichen Anschaffungen geplant sind, müssen die Verbrauchs- und Grundgebühren nicht angepasst werden. Das Budget der Abfallbeseitigung sieht für das Jahr 2025 einen **Ertragsüberschuss** von **5'200 Franken** vor.

Für die Räumung von Grabfeldern welche ihre Ruhezeit von 25 Jahren erreicht bzw. überschritten haben, sind 10'000 Franken budgetiert. Die betroffenen Angehörigen werden von der Gemeinde noch vor der Räumung schriftlich über die Aufhebung der Grabfelder informiert, sodass die Bepflanzung entsprechend geplant und die Verwendung der Grabsteine und –denkmäler geklärt werden kann.

## 8 Volkswirtschaft

Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei erhebt bei allen Soloth. Einwohner- und Einheitsgemeinden auch im Jahr 2025 den sogenannten Waldfünlüber. Die so vereinnahmten 1,4 Mio. Franken dienen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes.

Da nach wie vor nicht feststeht, ob bzw. wann unser Forstwerkhof durch einen Neubau ersetzt werden kann, wurden die Miet- und Pachtzinseinnahmen für das Jahr 2025 unverändert mit 8'900 Franken budgetiert.

Im Wald gilt per Gesetz grundsätzlich ein allgemeines Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge. Die Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA) möchte diesem Verbot im kommenden Jahr durch entsprechende Signalisationen mehr Nachdruck verleihen. Das soll mittels Signaltafeln (26 Stück) bei allen Einfahrten in den Wald geschehen. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf 8'800 Franken.

Aufgrund dieser einmaligen Aufwendungen sieht der Budgetentwurf der Spezialfinanzierung Forstwirtschaft einen kleinen **Aufwandüberschuss** von **3'600 Franken** vor.

Nachdem die Konzessionsgebühr der Elektra Fulenbach an die Gemeinde im Jahr 2024 als einmalige Massnahme zur Eindämmung des Anstiegs der Stromtarife auf 70'000 Franken gesenkt wurde, sind für das Jahr 2025 wieder 100'000 Franken budgetiert.

## 9 Finanzen und Steuern

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, ist der Steuerertrag aktuell sehr schwierig zu budgetieren. Es fehlen nach wie vor etliche Steuerveranlagungen 2023, anhand derer die finanziellen Auswirkungen der Abstimmung «Jetzt si mir draa» genau beziffert werden könnten. Mit 5,35 Mio. Franken liegt der Gesamtsteuerertrag im Budget 2025 leicht über demjenigen des Vorjahres (5,24 Mio.), aber unter demjenigen der Jahresrechnung 2023 (5,38 Mio.). Ein vom Kant. Steueramt Anfang September erstellter Vergleich der Staatssteuererträge 2023 und 2022 der natürlichen Personen weist für Fulenbach einen Ertragsrückgang von 3,59% aus. Der im Zusammenhang mit «Jetzt si mir draa» prognostizierte Rückgang von 4% wird dadurch leicht unterschritten, dennoch hinterlässt der prognostizierte Minderertrag von 180'000 Franken pro Jahr deutliche Spuren in unserem Finanzhaushalt.

Mit 399'200 Franken fällt der Unterstütsungsbeitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich (FILA) im nächsten Jahr etwas höher aus. Im Vergleich zu früheren Jahren, als wir aus dem FILA noch über 700'000 Franken und einen deutlich höheren Staatsbeitrag an die Besoldungskosten der Lehrpersonen erhielten, hat sich die Situation sehr stark verändert. Dies unterstreicht aber auch, dass unser Finanzhaushalt heute deutlich gefestigter ist als noch vor zwanzig Jahren.

Die Erhöhung der Bruttoverschuldung im Jahr 2024 und die zwischenzeitlich wieder angestiegenen Zinsen, machen sich in einer höheren Zinsbelastung (+ 28%) bemerkbar. Zudem ist es aktuell schwierig, bei sich ständig verändernden finanziellen Bedürfnissen eine einigermaßen akzeptable Rendite aus der Überliquidität zu erzielen.

Aus der per 01.01.2016 geöffnerten Neubewertungsreserve kann im Jahr 2025 letztmals eine Entnahme von 108'500 Franken getätigt werden. Künftige Wertberichtigungen auf den Sachanlagen im Finanzvermögen sind jeweils als ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag in der jeweiligen Jahresrechnung zu verbuchen.

Das Budget 2025 sieht bei einem Aufwand von 8,47 Mio. Franken und einem Ertrag von 8,30 Mio. Franken einen **Aufwandüberschuss** von **170'000 Franken** vor.

## Finanzieller Ausblick

Ab dem Budgetjahr 2026 fallen nicht nur die jährlichen Entnahmen aus den Neubewertungsreserven (Fr. 108'500), sondern auch die planmässigen Abschreibungen auf dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen (Fr. 205'000) weg. Dies führt in unserem Finanzhaushalt zu einer finanziellen Entlastung von netto rund 100'000 Franken pro Jahr. Ebenfalls ab dem Jahr 2026 gehen die ersten Zahlungen für den ab 2032 beginnenden Kiesabbau ein. Wie diese Gelder sinnvoll und nachhaltig verwendet werden sollen, ist noch nicht abschliessend entschieden. Die Abstimmung über den möglichen Bau einer Mehrzweckhalle im Gebiet Salzmatt wird diesen Entscheid aber wohl massgeblich mitprägen.

Und dann gilt es auch noch die spannende Frage zu klären, ob und wie das Ziel, die mit der Abstimmungsvorlage STAF 2020 (STAF = Steuerreform und AHV-Finanzierung) einhergehenden Mindererträge bei den Steuern der juristischen Personen durch Firmenneuanstellungen kompensiert werden kann. Bis ins Jahr 2027 finanziert ja der Kanton über den «Gemeindeausgleich» einen Teil der mutmasslichen Mindererträge.

Wir sind bereit diese Herausforderungen anzugehen, und die gesteckten Ziele mit einer schlanken und intakten Infrastruktur und einer finanziell verträglichen Belastung zum Wohle unserer Einwohner/innen zu meistern.

## Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Das Investitionsbudget 2024 wie vorliegend mit Desinvestitionen von 473'200 Franken zu genehmigen.
2. Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder, Funktionäre und Kommissionen mit den beantragten drei Änderungen zu genehmigen.
3. Dem Gemeindepersonal für das Jahr 2025 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.
4. Das Budget 2025 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Nettoaufwand von 22'323'200 Franken wie vorliegend zu genehmigen, und den Kostenanteil für Fulenbach von 2'024'855 Franken ins gemeindeeigene Budget aufzunehmen.
5. Dem Verpflichtungskredit der Sozialregion Untergäu (SRU) über 100'000 Franken für die Beschaffung neuer Hard- und Software zuzustimmen.
6. Das Budget 2025 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach mit einem Nettoaufwand von 144'000 Franken wie vorliegend zu genehmigen, und den Kostenanteil für Fulenbach von 61'700 Franken ins gemeindeeigene Budget aufzunehmen.
7. Die diversen Gebühren und Steuern für das Jahr 2025 wie beantragt festzusetzen.
8. Die Budgets 2025 der vier Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forst) wie vorliegend zu genehmigen.
9. Das Budget 2025 für den allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 170'000 Franken wie vorliegend zu genehmigen.
10. Den Gemeinderat dazu zu ermächtigen, die zur Finanzierung aller Ausgaben benötigten Mittel, wenn nötig auf dem freien Kapitalmarkt zu beschaffen.

---

## 5. Mitteilungen / Verschiedenes

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse am Gemeindegesehen und wünschen Ihnen alles Gute!

**GEMEINDE FULENBACH**

**Der Gemeindepräsident**



**Thomas Blum**

**Die Bereichsleiterin Administration**



**Claudia Müller**